

Kein weiterer Ausbruch der Geflügelpest in der Grafschaft Bentheim!

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in der Grafschaft Bentheim: Ausbruch in Hoogstede, keine neuen Fälle, strenge Schutzmaßnahmen.



Hoogstede, Deutschland - In der vergangenen Woche kam es zu einem Ausbruch der hochansteckenden Geflügelpest in einem Legehennenbetrieb in Hoogstede. Laut grafschaftbentheim.de wurden seither keine weiteren Fälle der Virus-Infektion in der Grafschaft Bentheim festgestellt. Die zuständigen Behörden haben um den betroffenen Betrieb eine Schutzzone mit einem Radius von 3 km und eine Überwachungszone mit einem Radius von 10 km eingerichtet.

Im Rahmen der Maßnahmen wurden klinische Untersuchungen und Probenentnahmen in der Schutzzone durchgeführt, wobei keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten. Die Untersuchungsergebnisse des Lebensmittel- und Veterinärinstituts Oldenburg ergaben, dass alle Proben in der Schutzzone negativ waren. Erste Ergebnisse aus der Überwachungszone waren ebenfalls negativ, insbesondere bei großen Legehennen-Haltungen. Umgebungsuntersuchungen werden fortgesetzt, auch Hobby-Haltungen werden überprüft. Hierbei liegt besondere Aufmerksamkeit auf der Haltung von Enten und Gänsen, da die Ansteckungsgefahr hoch ist.

Maßnahmen und Appell an Geflügelhalter

Tierhaltende sind aufgefordert, dem Veterinäramt zweimal wöchentlich Proben von verstorbenen Tieren zur Verfügung zu stellen. Intensive Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten wurden im betroffenen Betrieb in Hoogstede durchgeführt, wodurch keine Infektionsgefahr mehr besteht. Dennoch bleiben die strengen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in den Restriktionszonen bestehen, darunter die Aufstallung des Geflügels und wesentliche Hygienemaßnahmen. Die Behörden appellieren an alle Geflügelhalter, Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten und etwaige Auffälligkeiten umgehend dem Veterinäramt zu melden.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung weist darauf hin, dass die klassische Geflügelpest eine anzeigepflichtige Tierseuche ist, die besonders Hühner und Puten betrifft. Die Erkrankung wird durch hochpathogene aviäre Influenzaviren (HPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursacht, die teils dramatische Krankheitsverläufe und eine Sterblichkeit von bis zu 100 Prozent hervorrufen können. Falls keine weiteren Fälle auftreten, könnte die mögliche Aufhebung der Restriktionszonen und Schutzmaßnahmen gegen Ende Februar in Betracht gezogen werden.

Details	
Vorfall	Geflügelpest
Ursache	HPAIV

Details	
Ort	Hoogstede, Deutschland
Quellen	 www.grafschaft-bentheim.de
	 www.schleswig-holstein.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de